

News – Neues Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit

Das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereiche in WfbM ist endlich veröffentlicht. Es gilt ab Januar 2026.

Wir als Fachstelle PRAXISBAUSTEIN sind zufrieden. Alle wichtigen Punkte aus dem neuen Fachkonzept sind mit PRAXISBAUSTEIN abgedeckt. Das heißt, dass berufliche Bildung mit PRAXISBAUSTEIN auch weiterhin in hoher Qualität im EV/BBB durchgeführt werden kann. Dadurch ist der Start in eine persönliche berufliche Zukunft für jeden Teilnehmenden im EV/BBB möglich.

Im Folgenden sind die wichtigsten Vorgaben aus dem neuen Fachkonzept aufgeführt :

Fachkonzept	PRAXISBAUSTEIN	Bemerkungen
<i>Orientierung an Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe</i>	Lerninhalte basieren auf theoretischen und praktischen Inhalten von 14 anerkannten Berufen	110 Praxisbausteine in 14 Praxisfeldern (gesetzliche Ausbildungsrahmenpläne von zwei – und dreijährige Ausbildungen)
<i>Vergleichbarkeit und Transparenz der Lerninhalte</i>	Alle Lerninhalte sind standardisiert.	Vergleichbarkeit ist durch Standardisierung gewährleistet und schafft Transparenz für Nutzer*innen (Teilnehmende, WfbM, Betriebe...)
<i>Erwerb allgemeiner Grundfähigkeiten und Kompetenzen sowie individueller beruflicher Kompetenzen</i>	Für die berufliche Bildung stehen 110 Praxisbausteine in 14 Praxisfeldern zur Verfügung.	Die Teile A -C vermitteln allgemeines berufliches sowie theoretisches und praktisches Grundlagen – und Fachwissen. Teil D vermittelt integrativ personale und soziale Kompetenzen – alles auf der Grundlage der Ausbildungsrahmenpläne
<i>Glaubhaftmachung beruflicher Handlungsfähigkeit</i>	Es werden Leistungsfeststellungen durchgeführt. Ziel ist die Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit für (mindestens) einen Praxisbaustein.	Die „Handreichung zur Leistungsfeststellung“ beschreibt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen nach BBiG den Standard der Leistungsfeststellung.
<i>Anerkennung und Zertifizierung beruflicher Kompetenzen</i>	Nach bestandener Leistungsfeststellung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der zuständigen Stelle (z.B. HWK, IHK, ...)	Teilnehmende, die die Leistungsfeststellung nicht bestanden oder an dieser nicht teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung der WfbM (fähigkeits- und tätigkeitsorientiert)

<i>Anschlussfähigkeit an Ausbildungen nach BBiG</i>	Der Erwerb mehrerer Praxisbausteine kann die Grundlage für weitere berufliche Qualifizierungen nach BBiG sein (z.B. Qualifizierungsbausteine)	Validierung nach Berufsausbildungsvalidierungs- und digitalisierungsgesetz ist perspektivisch möglich.
<i>Personenzentrierung durch Binnendifferenzierung</i>	Die Lerninhalte eines Praxisbausteins orientieren sich an der Binnendifferenzierungsstufe arbeitsplatzorientiert .	Es können mehrere Praxisbausteine je Praxisfeld erworben werden. Dadurch kann die berufliche Bildung auch berufsbild – oder berufsfeldorientiert erfolgen.
<i>Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt</i>	Praxisbausteine können während des BBB auf ausgelagerten Arbeitsplätzen erworben werden	Betriebspraktika auf dem 1. Arbeitsmarkt sind regulär Bestandteil der beruflichen Bildung mit PRAXISBAUSTEIN
<i>Personenzentrierte Eingliederungsplanung</i>	Der Prozess der beruflichen Bildung wird im EV/BBB in den zur Verfügung stehenden standardisierten Unterlagen dokumentiert (Verlaufs- und Ergebnisdokumentation, Assistenzbedarfe)	Im Dokumentenmanagementsystem stehen den Nutzer*innen die Dokumente zur Verfügung. Die Teilnehmenden führen Tätigkeitsnachweise.
<i>Qualitätssicherung - Qualitätshandbuch</i>	Die Qualität ist durch ein PRAXISBAUSTEINeigenes Zulassungsverfahren gesichert.	Zertifikate können nur Teilnehmende aus zugelassenen PRAXISBAUSTEIN – Werkstätten erwerben. Ein Muster – Qualitätshandbuch wird erarbeitet.

Natürlich werden wir als Fachstelle gemeinsam mit unseren Partner*innen das Verfahren PRAXISBAUSTEIN kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln, weitere Kooperationen anbahnen, Netzwerkarbeit pflegen und in engem Kontakt mit unseren Nutzer*innen und Nutzern sein.

Erstellt: Beate Seichter – 28.11.2025